



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Novelle des Hackerparagraphen

Stand vom 06.11.2024 05:50:23 bis 24.06.2025 16:30:21

Angegeben von:

CrowdStrike GmbH (R005862) am 24.06.2024

Beschreibung:

Bundesjustizminister Marco Buschmann hat eine Reform der seit Jahren umstrittenen Hackerparagraphen angekündigt. Der Koalitionsvertrag sieht vor, "dass das Identifizieren, Melden und Schließen von Sicherheitslücken in einem verantwortlichen Verfahren – also etwa in der IT-Sicherheitsforschung – legal durchführbar sein soll, heißt es in einem Eckpunktepapier aus dem Ressort des FDP-Politikers zur Modernisierung des Strafgesetzbuchs (StGB). Diesem Prinzip des ethischen Hackens müsse "auch im Strafrecht Rechnung getragen werden". Ins Visier genommen hat Buschmann dazu die Paragraphen 202a folgende im StGB, in denen es um das Ausspähen und Abfangen von Daten sowie Vorbereitungshandlungen geht.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StGB [alle RV hierzu]